Erfolgreich. Gleich. Berechtigt.

Ökonomische Gleichstellung als Wirtschaftspotenzial

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben kann einen wichtigen Beitrag für Fachkräftesicherung, gesellschaftlichen Wohlstand und wirtschaftliches Wachstum leisten. Frauen, die ihre Qualifikationen und Potenziale in qualifikationsgerechte und sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit einbringen, stärken das Arbeitskräfteangebot, erhöhen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und verbessern ihre eigene Einkommensperspektive sowie die ihres Haushaltes.

Mehr als die Hälfte der abhängig beschäftigten Frauen arbeitet jedoch in Teilzeit. Damit verbunden ist in der Regel ein geringeres Einkommen, stärkere finanzielle Abhängigkeit von Angehörigen und Nachteile bei der Versorgung im Alter. Die Gründe für eine Erwerbstätigkeit in Teilzeit können vielfältig sein, die Entscheidung dafür mehr oder weniger freiwillig.

Teilzeit und Teilzeitgründe

Rund 53 % der abhängig beschäftigten Frauen arbeiten in Teilzeit. Dafür kann es eine Vielzahl an Gründen geben, statistisch sind sie daher nicht leicht zu ermitteln. Die Daten zeigen jedoch, dass sie sich im Lebensverlauf ändern und dass bestimmte Gründe von Männern und Frauen deutlich unterschiedlich oft angegeben werden. Kinderbetreuung ist insbesondere für Frauen in der ersten Hälfte des Erwerbslebens der häufigste Grund für Teilzeit. Insgesamt geben 25,9 % (Frauen: 26,8 %, Männer: 22,4 %) der Teilzeitbeschäftigten an, aus eigenem Wunsch in Teilzeit zu arbeiten. Dabei bleibt offen, worin der eigene Wunsch begründet ist. Hinter der Aussage „Teilzeit erwünscht“ könnten ebenfalls Pflege und Erziehung sowie die Rollenverteilung bei der Hausarbeit als eigentliche Ursache verborgen liegen.

Abhängig Erwerbstätige in Teilzeit in Baden-Württemberg 2025 nach Hauptgrund für Teilzeit, Geschlecht und Alter

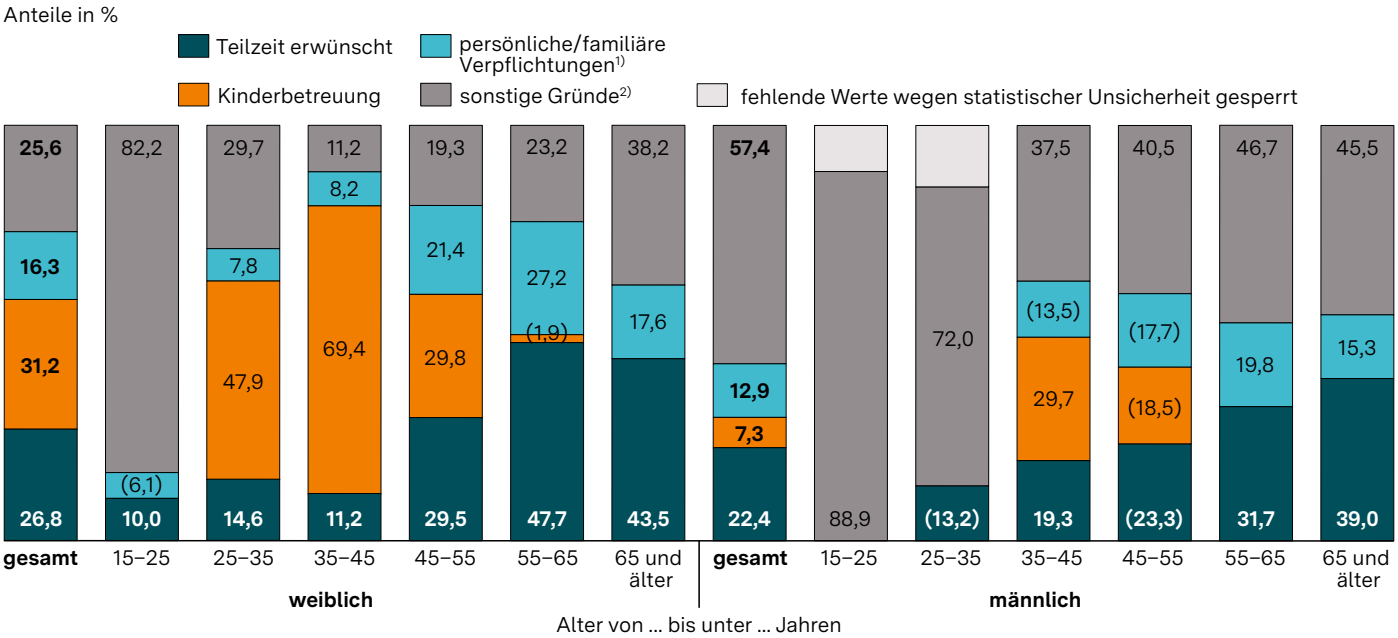

1) Sonstige Betreuung/Pflege oder andere persönliche oder familiäre Verpflichtungen. – 2) Vollzeitstelle nicht zu finden, Ausbildung, Krankheit, Unfall, Behinderung, verminderte Erwerbsfähigkeit, sonstige Gründe. – Geklammerte Werte: Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher.

Datenquelle: Mikrozensus 2025, Erstergebnisse. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Unbezahlte Arbeit in Baden-Württemberg 2022*)

Stunden/Woche

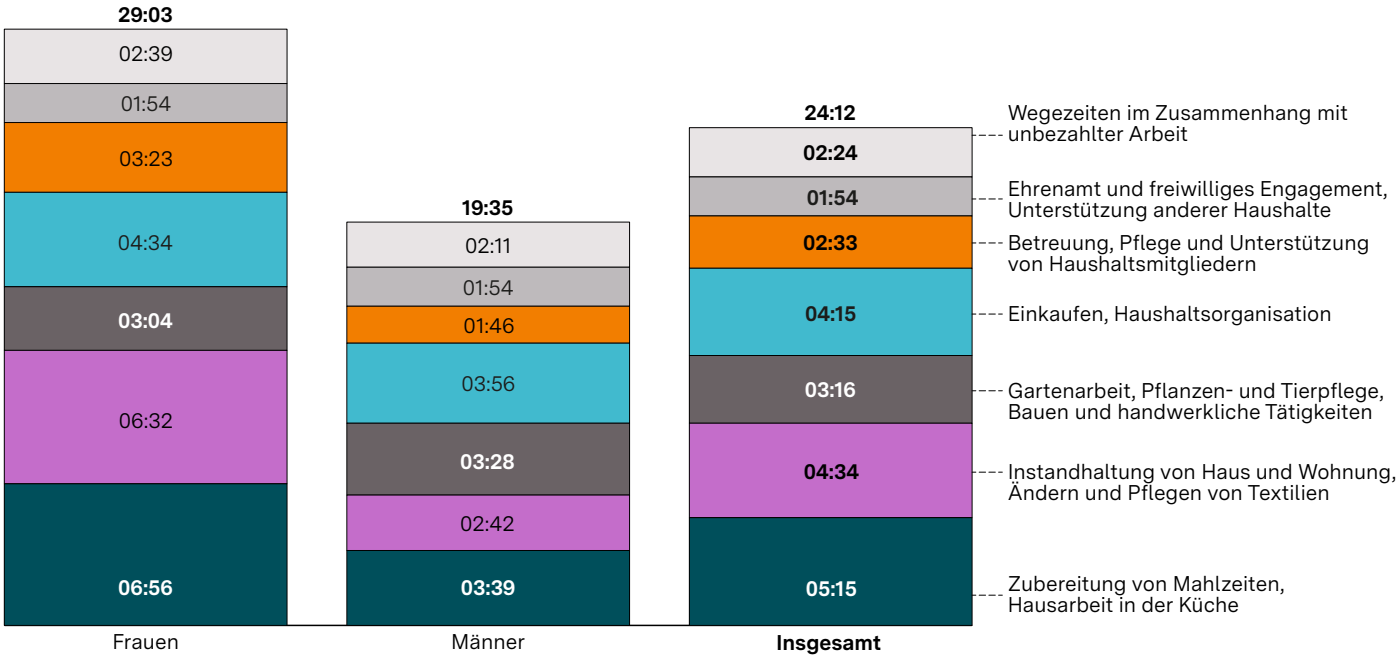

*) Personen ab 18 Jahren.

Datenquelle: Zeitverwendungserhebung 2022, revidiert 2025.

Mehr oder weniger Teilzeit ...

Die Ergebnisse der aktuellen Zeitverwendungserhebung zeigen, dass Frauen pro Woche rund zehn Stunden mehr unbezahlte Arbeit verrichten als Männer. Insgesamt sind es bei Frauen ab 18 Jahren rund 29 Stunden pro Woche. Die größten Unterschiede bei der aufgewendeten Zeit gibt es bei Tätigkeiten, die typischerweise unter Care-Arbeit subsumiert werden: Kochen, Hausarbeiten sowie Pflege und Betreuung.

Das Spektrum von Teilzeitarbeitsverhältnissen ist vielfältig: Es reicht von wenigen Stunden pro Woche bis hin zur vollzeitnahen Erwerbstätigkeit. Dabei zeigen sich beim Beschäftigungsumfang deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Frauen in Teilzeitbeschäftigung haben in ihrem Arbeitsvertrag häufiger weniger Arbeitsstunden pro Woche vereinbart als Männer.

Abhängig Beschäftigte in Teilzeit in Baden-Württemberg 2025 nach normalerweise geleisteter Wochenarbeitszeit und Geschlecht

Anteile in %

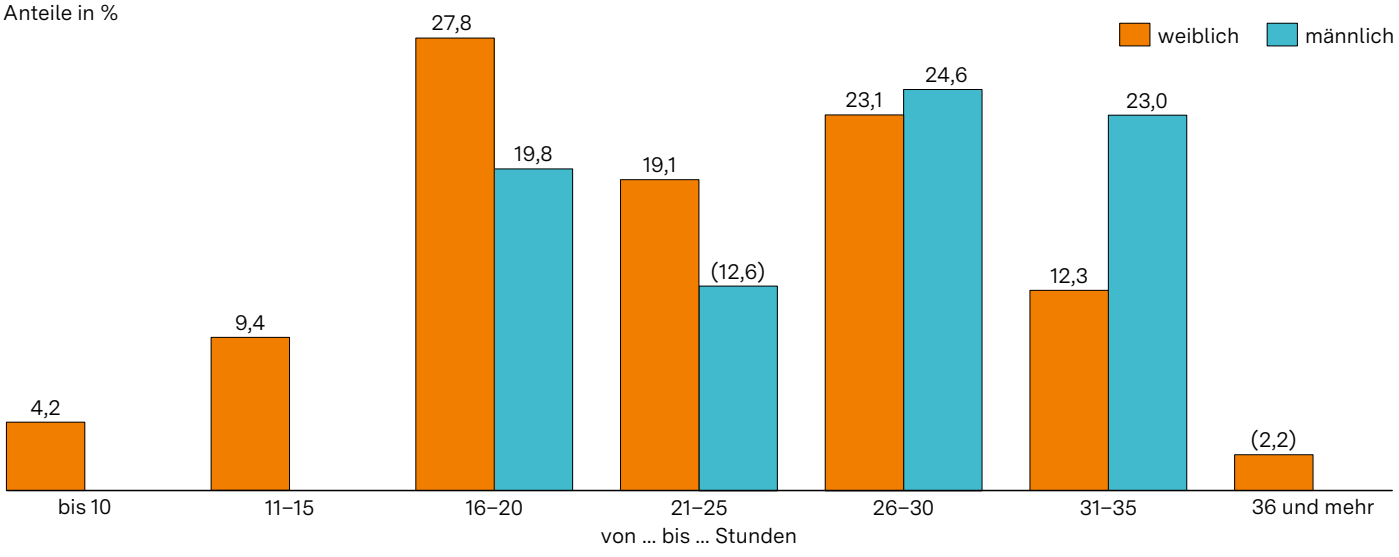

Geklammerte Werte: Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistische relativ unsicher.

Datenquelle: Mikrozensus 2025, Erstergebnisse. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Einkünfte des Partners oder von Angehörigen sind für Mütter eine wichtige Absicherung

Den Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen zu bestreiten bedeutet ökonomische Unabhängigkeit und erhöht die Wahrscheinlichkeit, den Lebensstandard auch im Alter halten zu können. Für rund 90 % der Väter ist eigene Erwerbstätigkeit die Haupteinkommensquelle – unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes.

Mütter und Väter in Baden-Württemberg 2025 nach Haupteinkommensquelle und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt

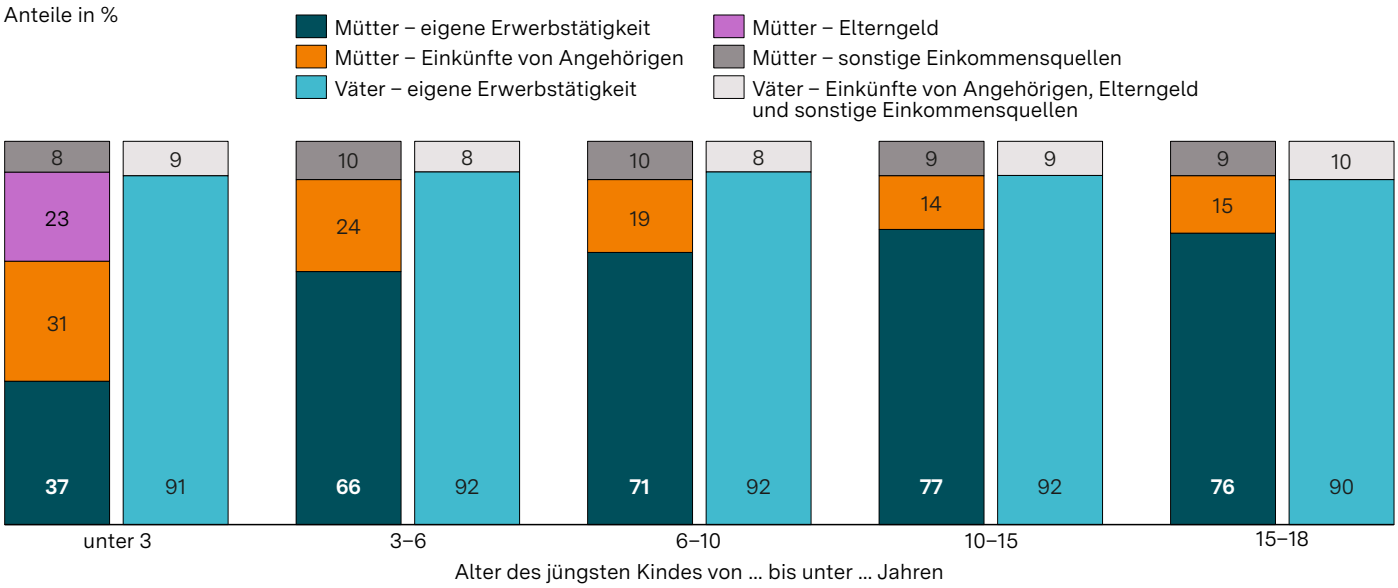

Datenquelle: Mikrozensus 2025, Erstergebnisse. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Im Gegensatz dazu sind je nach Alter des jüngsten Kindes 14 % bis 31 % der Mütter auf Einkommen von Angehörigen angewiesen. Für 23 % der Mütter mit einem Kind unter drei Jahren macht das Elterngeld den überwiegenden Teil des Einkommens aus.

Ein Indikator für finanzielle Unabhängigkeit von Frauen ist der Anteil der Mehrpersonenhaushalte, in denen eine Frau den größten Teil zum Haushaltseinkommen beiträgt (Haupteinkommensperson). Dies trifft nur auf 22,0 % aller Mehrpersonenhaushalte (ohne gleichgeschlechtliche Paare) zu. In 85 % der Haushalte von Verheirateten trägt der Mann den größeren Teil zum Haushaltseinkommen bei. Nur bei Haushaltstypen, die mit Scheidung oder dem Verlust des Partners verbunden sind, kehrt sich das Verhältnis um. Unter den geschiedenen Haupteinkommenspersonen in Mehrpersonenhaushalten sind rund 61 % Frauen, unter den verwitweten knapp über 70 %. Scheidung oder Verlust des Partners bedeuten für die betroffenen Frauen allerdings oft finanzielle Einbußen, wenn zuvor der Ehemann den Großteil des Haushaltseinkommens erwirtschaftet hat.

Haupteinkommenspersonen*) in Baden-Württemberg 2025 nach Geschlecht und Familienstand

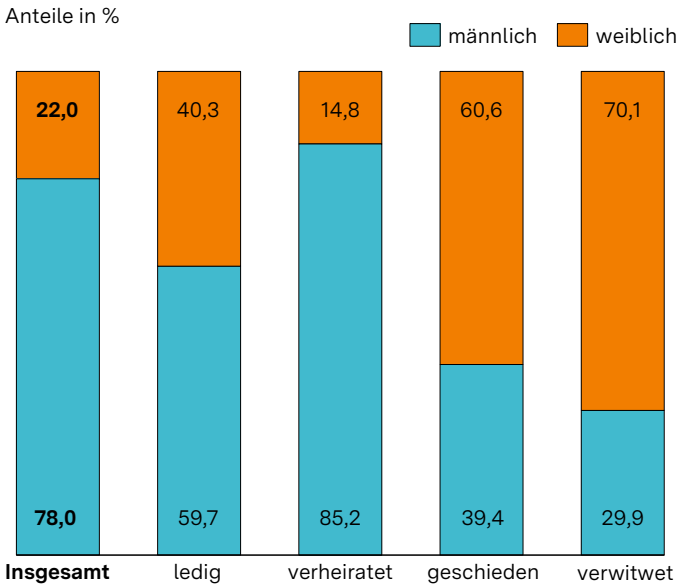

*) Ohne Einpersonenhaushalte, Haushalte gleichgeschlechtlicher Paare und Haushalte mit Kindern als Haupteinkommensperson.

Datenquelle: Mikrozensus 2025, Erstergebnisse. Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

Gender Pension Gap in Baden-Württemberg

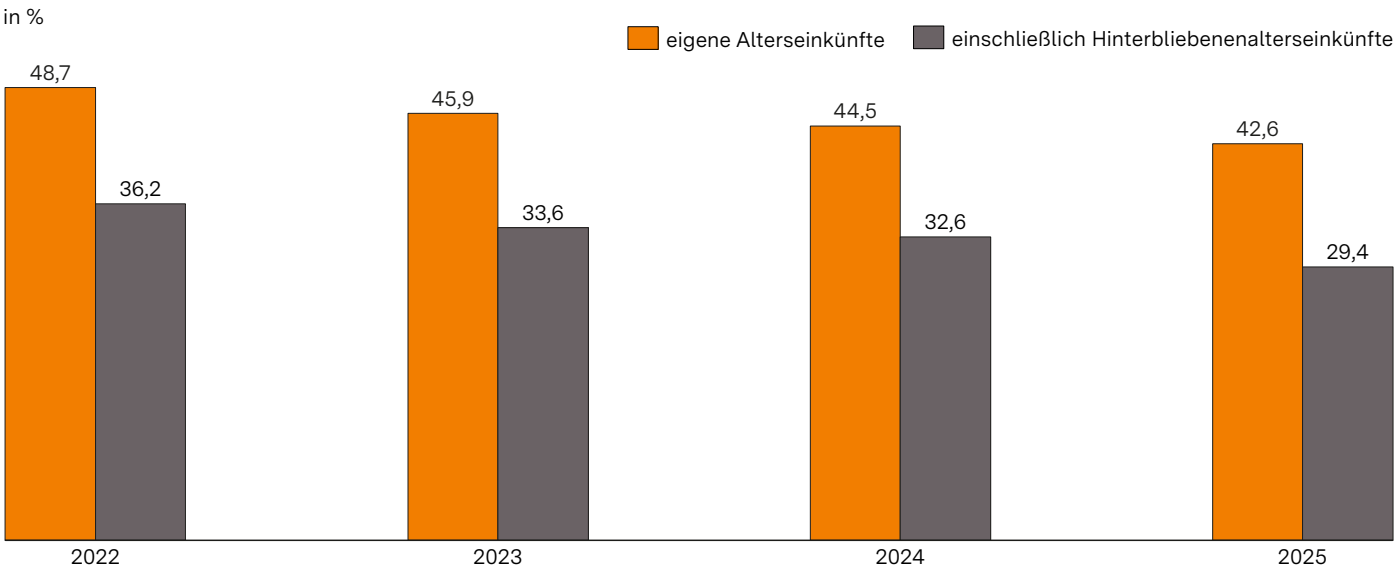

Datenquelle: Mikrozensus 2025, Unterstichprobe SILC. Bevölkerung über 64 Jahren, mit Renten-/Pensionsbezug und in Hauptwohnsitzhaushalten.

251 26

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auswirkungen im Ruhestand

Unterschiede in der Erwerbstätigkeit und im Einkommen zwischen Männern und Frauen wirken sich auch auf das Einkommen im Alter aus. Der anteilige Unterschied der durchschnittlichen Altersbezüge wird als Gender Pension Gap bezeichnet. 2025 fielen die eigenen Alterseinkünfte der Frauen im Mittel um rund 43 % geringer aus als die der Männer. Werden Hinterbliebenenleistungen mitberücksichtigt, schrumpft der Gender Pension Gap auf 29,4 %.

Über die letzten drei Jahre hat sich die Einkommensschere zwischen Rentnern und Rentnerinnen geringfügig geschlossen. Hinterbliebenenleistungen leisten dabei einen weiterhin hohen Beitrag zur Sicherung des Einkommens und bewahren viele Frauen vor der Altersarmut. 2025 erreichten rund 20 % der Frauen über 64 Jahren nur dank der Hinterbliebenenleistungen ein Einkommen oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle für Baden-Württemberg. Ein Blick in die neuen Bundesländer zeigt, dass bei entsprechenden Anreizen und Angeboten auch wesentlich ausgeglichenere Verhältnisse möglich wären. Hier lag der Gender Pension Gap bei nur 13,8 %, unter Berücksichtigung der Hinterbliebenenleistungen sogar bei nur 2,5 %.

Frauen und Erwerbstätigkeit 2026,
Artikelnummer 9003 26002

Ministerium für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg
Schlossplatz 4 (Neues Schloss)
70173 Stuttgart
Frauenwirtschaftstage-bw@wm.bwl.de

Statistisches Landesamt
Baden-Württemberg
Raiffeisenplatz 5
70736 Fellbach
Telefon 0711 641-0
Poststelle@stala.bwl.de
statistik-bw.de

Baden-Württemberg
Ministerium für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt